

# Sitzungsniederschrift

## 58. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 24.04.2013 - öffentlich -

---

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

---

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

|                      |           |
|----------------------|-----------|
| BM August Forkel     | CSU       |
| 2. BM Paul Beitzer   | SPD       |
| Monika Ehrmann       | WL        |
| Nora Engelhard       | CSU       |
| Ulrike Fees          | SPD       |
| Elke Held            | SPD       |
| Klaus Huber          | CSU       |
| Ernst Karl           | FW        |
| Andreas Kögler       | CSU       |
| Walter Lechler       | WL        |
| Bernd Lober          | SPD       |
| Hans-Peter Mattausch | CSU       |
| Georg Piott          | WL        |
| Hubertus Schmidt     | CSU       |
| Heinrich Schöllmann  | CSU       |
| Robert Tafferner     | B90/GRÜNE |
| Gerhard Zitzmann     | B90/GRÜNE |
| Dr. Klaus Zwicker    | SPD       |

Anwesend ab Nr. 4 ö.

Abwesend:

Mitglieder:

|                   |     |              |
|-------------------|-----|--------------|
| Fritz Hammer      | WL  | entschuldigt |
| Tobias Humpf      | CSU | entschuldigt |
| Thomas Müller     | CSU | entschuldigt |
| Dr. Reinhard Reck | CSU | entschuldigt |
| Uscha Schaudig    | FW  | entschuldigt |
| Markus Schneider  | FW  | entschuldigt |

---

## Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Zu Beginn der Sitzung wurde in einer Gedenkminute an Herrn Rudolf Blank, ehemaliger CSU-Stadtrat von 1952 – 1956 und von 1960 – 1978 und ehemaliger Hausmeister der Christoph-von-Schmid-Volksschule von 1955 – 1982 gedacht.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- |     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 1.  | Aufstellung der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018   | I/005/2013  |
| 2.  | Resolution der Stadt Dinkelsbühl zur S-Bahn-Verlängerung von Ansbach nach Dombühl sowie zum Umbau des Bahnhofs in Dombühl als Grundvoraussetzung für eine Reaktivierung der Strecke Dinkelsbühl – Dombühl | I/006/2013  |
| 3.  | Änderung der Wahlmodalitäten des Jugendparlaments der Stadt Dinkelsbühl   | I/007/2013  |
| 4.  | Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Dinkelsbühl für das Jahr 2013 - Beratung und Beschlußfassung gem. Art. 65 GO   | IV/019/2013 |
| 5.  | Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Hospitalstiftung Dinkelsbühl für das Jahr 2013 - Beratung und Beschlußfassung gem. Art. 35 StiftG  | IV/020/2013 |
| 6.  | Vorlage der Jahresrechnung 2012 der Stadt Dinkelsbühl   | IV/021/2013 |
| 7.  | Vorlage der Jahresrechnung 2012 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl  | IV/022/2013 |
| 8.  | Jahresrechnung 2011 der Stadt Dinkelsbühl - Entlastung durch den Stadtrat gem. Art. 102 GO  | IV/023/2013 |
| 9.  | Jahresrechnung 2011 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl - Entlastung durch den Stadtrat gem. Art. 102 GO   | IV/024/2013 |
| 10. | Umbau Stadtmühle Dinkelsbühl zum Domizil der Knabenkapelle - Vergabe 017 Stahlbauarbeiten Außentreppen  | VI/029/2013 |
| 11. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Sondergebiet "Photovoltaik - Weidelbach" und 03. Änderung des Flächennutzungsplanes; Behandlung der Einwendungen, Feststellungs- / Satzungsbeschluss                    | VI/030/2013 |
| 12. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Gewerbegebiet "Waldeck-West - Gewächshausanlagen" und 04. Änderung des Flächennutzungsplanes; Behandlung der Einwendungen, Billigung und Auslegung                      | VI/031/2013 |

- |     |  |             |
|-----|--|-------------|
| 13. | Bebauungsplan Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost - 02. Änderung im vereinfachten Verfahren; Behandlung der Einwendungen, Billigung und Auslegung | VI/032/2013 |
| 14. | Bebauungsplan Sondergebiet "Zwernberger Feld" - Aufhebung des Änderungsbeschlusses vom 27.02.2013  | VI/033/2013 |
| 15. | Aufstellung Bebauungsplan "Am Bildstöckle"   | VI/036/2013 |
| 16. | Aufstellung Bebauungsplan "Hammerfeld"   | VI/037/2013 |
| 17. | Bauhof Dinkelsbühl<br>- Vergabe Kombinationsmähergerät   | VI/038/2013 |
| 18. | Aufstellung Bebauungsplan Holzacker, Hohenschwärz  | VI/039/2013 |

Genehmigung der Niederschrift

### **Bürgerfrageviertelstunde**

Frau Mayer legte als Elterbeiratsmitglied der Mittelschule dar, dass die Einführung der 6. Klasse Wirtschaftsschule eine Beeinträchtigung für die Mittelschule sei. Es wäre schön gewesen wenn der Elternbeirat miteinbezogen worden wäre. Die Mittelschule sollte mehr unterstützt werden. OB Dr. Hammer erläuterte, dass alle Schulleiter regelmäßig darüber informiert wurden. Der Zug 6. Klasse Wirtschaftsschule stärkt die Mittelschule und das Gymnasium. Er würde gerne an einer Elterbeiratssitzung teilnehmen und die Thematik 6. Klasse Wirtschaftsschule zu erklären.

## **Bericht des Oberbürgermeisters**

- Auszahlung der Reg. v. Mfr. i.H.v. 89.400,00 € aus dem Bayer. Städtebauförderungsprogramm zur Umbaumaßnahme der Stadtmühle.
- Zuschuss i.H.v. 23.000,00 € des Landratsamtes Ansbach für das Landestheater 2013.
- Sachstand B25 (Ostumfahrung):  
Am 17.04.2013 erging von der Stadt Dinkelsbühl ein Schreiben an das Staatl. Bauamt Ansbach.
- Projektanmeldungen „Straßen“ der Obersten Baubehörde im Bayer. Innenministerium :  
OU Neustädtlein / Knittelbach und OU Dinkelsbühl.
- Sachstand „Schnelles Internet in Bayern – Bildung von Komulationsgebieten“:  
Die Daten der Deutschen Telekom werden diese Woche geliefert.
- Schreiben von Herrn Prof. Weiger, der sehr enttäuscht über die „Baumfällarbeiten“ in Waldeck und am Bahnhof ist. Es findet diesbezüglich Anfang Juni ein Gespräch statt.
- Zusage von Herrn Goppelt, zur Einweihung der Stadtmühle am 06.07.2013.
- Stellungnahme des Landratsamtes zum Ausscheiden von Herrn Stadtrat Dr. Reck aus dem Stadtrat. Weitere Schritte werden in der nächsten Sitzung eingeleitet.

## **Anfragen aus dem Stadtrat**

Herr Stadtrat Karl fragt nach, ob die Sitzplätze bei Beerdigungen auf 30 Plätze erweitert werden können. OB Dr. Hammer nimmt dies zur Kenntnis.

Frau Stadträtin Engelhardt informierte, dass die Verkehrssituation im Stadtbereich heute sehr chaotisch war. Stadtbaumeister Göttler erklärte, dass die Situation an einem Baustellenunfall gelegen hat, dies sei nun wieder behoben.

Herr Stadtrat Kögler informierte, dass das Tor zum Friedhof in Weidelbach dringend einen neuen Anstrich benötige. Stadtbaumeister Göttler nimmt dies auf.

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.04.2013  
**Vorlagennummer:** I/005/2013

---

**Berichterstatter:** Frau Bettina Schneider

**Betreff:** Aufstellung der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Gemeinden haben in jedem vierten Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich. Die für ein Schöffenamts eingehenden Bewerbungen sind dem Stadtrat vorzulegen; eine Vorauswahl der Bewerbungen ist unzulässig (Aus Ziffer 7.3 der Schöffenbekanntmachung vom 07.11.2012).

Mit Schreiben vom 24.01.2013 teilt der Präsident des Landgerichts Ansbach mit, dass in die Vorschlagsliste 8 Personen aufzunehmen sind. Am 20.02.2013 erging eine Bekanntmachung. In ihr wurden die Bürger aufgefordert, sich um das Schöffenamts zu bewerben. Bis zum Bewerbungsschluss haben sich zehn Personen selbst beworben.

In der Zwischenzeit wurden alle Personen angeschrieben, die in die Schöffenliste aufgenommen sind. Sie haben der Aufnahme nicht widersprochen. Unmittelbar nach der Beschlussfassung im Stadtrat wird die Schöffenliste eine Woche zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Binnen einer weiteren Woche besteht dann eine Einspruchsmöglichkeit.

Bis spätestens 05.06.2013 muss die Vorschlagsliste beim Amtsgericht Ansbach vorliegen.

**Anlage:**

Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Auf die Ausschreibung für ein Schöffenamts haben sich zehn Personen selbst beworben. Alle zehn Personen erfüllen die Voraussetzungen, die mit dem Amt verbunden sind. Sie sind deshalb in die Schöffenliste aufzunehmen.

---

58. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20130424/Ö1

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

**Beschluss:**

Auf die Ausschreibung für ein Schöffenamts haben sich zehn Personen selbst beworben. Alle zehn Personen erfüllen die Voraussetzungen, die mit dem Amt verbunden sind. Sie sind deshalb in die Schöffenliste aufzunehmen.

Dinkelsbühl, den 24.04.2013  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.04.2013  
**Vorlagennummer:** I/006/2013

---

**Berichtersteller:** Herr Thomas Stauffer  
**Betreff:** Resolution der Stadt Dinkelsbühl zur S-Bahn-Verlängerung von Ansbach nach Dombühl sowie zum Umbau des Bahnhofs in Dombühl als Grundvoraussetzung für eine Reaktivierung der Strecke Dinkelsbühl – Dombühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Im August letzten Jahres wurde im Landratsamt Ansbach unter Beisein von Frau Staatssekretärin Katja Hessel die Reaktivierung der Bahnlinie Dinkelsbühl – Dombühl verkündet. Seit diesem Termin haben mehrer Arbeitsgespräche u.a. mit Vertretern der beteiligten Kommunen, des Landkreises Ansbach, des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, der Regierung von Mittelfranken, des VGN und Pro Bahn stattgefunden.

Neben der Ertüchtigung der im Jahr 1985 stillgelegten Strecke Dinkelsbühl – Dombühl für insgesamt ca. 4,65 Mio. Euro ist Grundvoraussetzungen für eine Reaktivierung der Strecke jedoch die S-Bahn-Verlängerung von Ansbach nach Dombühl sowie der Umbau des Bahnhofs in Dombühl für ca. 2,7 Mio. Euro. Das gesamte Reaktivierungsvorhaben steht und fällt mit dieser Maßnahme.

Nach derzeitigem Sachstand sieht es jedoch danach aus, als könnte sich die gesamte Reaktivierungsmaßnahme noch um viele Jahre verzögern, da seitens der Deutschen Bahn AG noch völlig offen ist, wann die versprochene S-Bahn-Verlängerung von Ansbach nach Dombühl sowie der Umbau des Bahnhofs in Dombühl kommen wird. Dieses Verfahren ist offiziell noch nicht einmal eingeleitet.

Die als Anlage beigefügte Resolution sollte daher beschlossen werden.

**Anlage:**

1 Resolution Stadtrat Dt. Bahn - Reaktivierung

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die beiliegende Resolution wird beschlossen.

---

58. Sitzung des Stadtrates                      Beschlussnummer: SR/20130424/Ö2  
Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

**Beschluss:**

Die beiliegende Resolution wird beschlossen.

Dinkelsbühl, den 24.04.2013  
Stadtrat



**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.04.2013  
**Vorlagennummer:** I/007/2013

---

**Berichterstatter:** Herr Thomas Staufinger

**Betreff:** Änderung der Wahlmodalitäten des Jugendparlaments  
der Stadt Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Lt. eines Umlaufbeschlusses des Jugendparlaments Dinkelsbühl und dessen Sprechers, Herrn Johannes Egelhof, ist in den vergangenen Jahren die Anzahl derjenigen Jugendlichen in Dinkelsbühl, die Interesse bekunden sich am politischen Diskurs durch Mitwirkung im Jugendparlament zu beteiligen, stetig zurückgegangen. Außerdem blieb durch die bisherige Einteilung in „Schulwahlkreise“ einem Teil der Dinkelsbühler Jugend die Kandidatur für das Jugendparlament sowie eine Teilnahme an der zugehörigen Wahl erschwert.

Das gerade in den Richtlinien des Jugendparlaments Dinkelsbühl festgesetzte Höchstalter von 18 Jahren trägt zu der oben geschilderten Problematik bei. Oft entwickelt sich politisches Interesse erst mit dem Erreichen der Volljährigkeit und dem sich daraus ergebenden Wahlrecht.

In den meisten anderen bayerischen Kommunen liegt die Altersgrenze bei 21 Jahren. Auch versteht sich das Dinkelsbühler Jugendparlament nicht nur als Vertreter aller minderjährigen Mitbürger, neben deren Wünschen liegen ihm enauso auch die Wünsche der jungen Erwachsenen nahe.

Aus diesem Grund bittet das Dinkelsbühler Jugendparlament um eine Änderung der Richtlinien, durch den Dinkelsbühler Stadtrat, zur Erhöhung des aktiven und passiven Wahlrechtsalters auf 21 Jahre.

Da durch diesen Schritt das bisherige Schulwahlsystem noch mehr an seine bereits aufgezeigten Grenzen geführt werden wird, sollte zudem die Möglichkeit einer schulunabhängigen Kandidatur in der Öffentlichkeit gegeben werden und auch die Möglichkeit zur Stimmabgabe außerhalb der Schulen in einem Wahlbüro bei der Jugendpflege.

Das Jugendparlament der Stadt Dinkelsbühl hat mit Umlaufbeschluss vom 19.03.2012 einen Antrag auf Richtlinienänderung beim Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl beschlossen. Demnach soll, wie bereits oben erläutert, das aktive und passive Wahlrechtsalter auf 21 Jahre angehoben, sowie das aktuelle Wahlsystem reformiert werden um eine schulunabhängige Kandidatur zu ermöglichen.

Herr Putscher, Stadtjugendpflege, wird zur Sitzung anwesend sein.

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl beschließt hiermit die nachfolgenden Änderungen des **§ 4 Wahlberechtigung, Wählbarkeit** der Richtlinien des Jugendparlaments (Stand 2006):

1. Die bisherige Formulierung des Wahlrechtsalters ist in § 4 Abs. 1 der Richtlinien zu finden:

- (1) Wahlberechtigt und wählbar sind alle Jugendlichen der Stadt Dinkelsbühl, die zum Zeitpunkt der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet und das 18. noch nicht vollendet haben. Die Jugendlichen müssen mit Erstwohnsitz in Dinkelsbühl gemeldet sein.

Neue Fassung:

- (1) *Wahlberechtigt und wählbar sind alle Jugendlichen der Stadt Dinkelsbühl, die zum Zeitpunkt der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet und das 22. noch nicht vollendet haben. Die Jugendlichen müssen mit Erstwohnsitz in Dinkelsbühl gemeldet sein.*

2. Die bisherige Formulierung zum schulabhängigen Wahlsystem ist in § 4 Abs. 6 der Richtlinien zu finden:

- (6) *Gewählt wird in geheimer Persönlichkeitswahl. Gewählt sind die Kandidaten mit den meisten Stimmen. Die Sitzverteilung auf die einzelnen Listen erfolgt nach dem d'Hondtschen Verfahren entsprechend der wahlberechtigten Schüler/Jugendlichen. Jeder Liste steht mindestens ein Sitz zu. Wird dadurch die Höchstzahl von 13 Sitzen überschritten, verliert die Liste mit den meisten Sitzen einen Sitz.*

Neue Fassung:

- (6) *Gewählt wird in geheimer Persönlichkeitswahl. Gewählt sind die maximal 13 Kandidaten mit den meisten Stimmen.*

Die vorgenannten Neufassungen des §4 Abs. 1 und 6 treten mit Wirkung vom 01.05.2013 in Kraft.

---

58. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20130424/Ö3

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl beschließt hiermit die nachfolgenden Änderungen des **§ 4 Wahlberechtigung, Wählbarkeit** der Richtlinien des Jugendparlaments (Stand 2006):

1. Die bisherige Formulierung des Wahlrechtsalters ist in § 4 Abs. 1 der Richtlinien zu finden:

- (1) Wahlberechtigt und wählbar sind alle Jugendlichen der Stadt Dinkelsbühl, die zum Zeitpunkt der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet und das 18. noch nicht vollendet haben. Die Jugendlichen müssen mit Erstwohnsitz in Dinkelsbühl gemeldet sein.

Neue Fassung:

- (2) *Wahlberechtigt und wählbar sind alle Jugendlichen der Stadt Dinkelsbühl, die zum Zeitpunkt der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet und das 22. noch nicht vollendet haben. Die Jugendlichen müssen mit Erstwohnsitz in Dinkelsbühl gemeldet sein.*

2. Die bisherige Formulierung zum schulabhängigen Wahlsystem ist in § 4 Abs. 6 der Richtlinien zu finden:

- (7) *Gewählt wird in geheimer Persönlichkeitswahl. Gewählt sind die Kandidaten mit den meisten Stimmen. Die Sitzverteilung auf die einzelnen Listen erfolgt nach dem d'Hondtschen Verfahren entsprechend der wahlberechtigten Schüler/Jugendlichen. Jeder Liste steht mindestens ein Sitz zu. Wird dadurch die Höchstzahl von 13 Sitzen überschritten, verliert die Liste mit den meisten Sitzen einen Sitz.*

Neue Fassung:

- (7) *Gewählt wird in geheimer Persönlichkeitswahl. Gewählt sind die maximal 13 Kandidaten mit den meisten Stimmen.*

Die vorgenannten Neufassungen des §4 Abs. 1 und 6 treten mit Wirkung vom 01.05.2013 in Kraft.

Dinkelsbühl, den 24.04.2013  
Stadtrat



**Beschluss:**

Gemäß Art. 65 GO wird die vorliegende Haushaltssatzung 2013 der Stadt Dinkelsbühl erlassen und mit ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Dinkelsbühl, den 24.04.2013  
Stadtrat



**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.04.2013  
**Vorlagennummer:** IV/021/2013

---

**Berichterstatter:** Herr Günter Pomp  
**Betreff:** Vorlage der Jahresrechnung 2012 der Stadt Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Abschluß des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung dem Stadtrat lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigelegt.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2012 beim Stadtrat schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuß an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2013 zu erfolgen hat.

Erst nach örtlicher Prüfung erfolgt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung.

Durch eine gute Steuerentwicklung konnte eine um rd. 1,1 Mio. € höhere Zuführung an den VMH erwirtschaftet werden. Der Sollfehlbetrag resultiert aus dem Abgang eines Einnahmereserves für Kredite, der nicht beansprucht wurde und das Ergebnis negativ beeinflusst.

**Anlagen:** Jahresrechnungsergebnis Stadt 2012

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die vorgelegte Jahresrechnung 2012 der Stadt Dinkelsbühl wird mit beigelegtem Ergebnis beschlossen.

---

58. Sitzung des Stadtrates                      Beschlussnummer: SR/20130424/Ö6  
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**Beschluss:**

Die vorgelegte Jahresrechnung 2012 der Stadt Dinkelsbühl wird mit beigelegtem Ergebnis beschlossen.

Dinkelsbühl, den 24.04.2013  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.04.2013  
**Vorlagennummer:** IV/022/2013

---

**Berichterstatter:** Herr Günter Pomp  
**Betreff:** Vorlage der Jahresrechnung 2012 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Abschluß des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung dem Stadtrat lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigelegt.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2012 beim Stadtrat schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuß an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2013 zu erfolgen hat.

Erst nach örtlicher Prüfung erfolgt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung.

Dank einer insgesamt günstigen Entwicklung konnte der Haushalt ausgeglichen gestaltet und der Rücklage ein Betrag von 181.965,37 € zugeführt werden.

**Anlagen:** Jahresrechnungsergebnis Hospitalstiftung 2012

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die vorgelegte Jahresrechnung 2012 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wird mit umseitigem Ergebnis beschlossen.

---

58. Sitzung des Stadtrates                      Beschlussnummer: SR/20130424/Ö7  
Ja 19   Nein 0   Anwesend 19

**Beschluss:**

Die vorgelegte Jahresrechnung 2012 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wird mit umseitigem Ergebnis beschlossen.

Dinkelsbühl, den 24.04.2013  
Stadtrat





**Beschluss:**

Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2011 der Stadt besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt; auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet.

Dinkelsbühl, den 24.04.2013  
Stadtrat



**Beschluss:**

Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2011 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt; auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet.

Dinkelsbühl, den 24.04.2013  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.04.2013  
**Vorlagennummer:** VI/029/2013

---

**Berichterstatter:** Herr Holger Göttler  
**Betreff:** Umbau Stadtmühle Dinkelsbühl zum Domizil der Knabenkapelle  
- Vergabe 017 Stahlbauarbeiten Außentreppen

**Sachverhaltsdarstellung:**

Für o.a. Arbeiten findet am 19. April 2013 die Submission für eine beschränkte Ausschreibung statt. Das Ergebnis der rechnerischen und fachtechnischen Prüfung wird zur Sitzung nachgereicht.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel:

|        |             |
|--------|-------------|
| Rang 1 | 54.014,10 € |
| Rang 2 | 61.553,46 € |
| Rang 3 | 74.702,25 € |
| Rang 4 | 79.135,00 € |
| Rang 5 | 90.440,00 € |

In der Kostenberechnung/Hochrechnung sind für o.a. Arbeiten 50.000 € enthalten.

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 1.250.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 1.250.000 € bei HSt.: 1.8806.9400 00
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
  - Einsparungen bei HSt.: \_\_\_\_\_
  - Mehreinnahmen bei HSt.: \_\_\_\_\_
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20 \_\_\_\_\_

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Auftrag für 017 Stahlbauarbeiten Außentreppen an die Firma Lang, Seidelsdorf/Dinkelsbühl in Höhe von 54.014,10 € zu erteilen.

---

58. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20130424/Ö10  
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Auftrag für 017 Stahlbauarbeiten Außentreppen an die Firma Lang, Seidelsdorf/Dinkelsbühl in Höhe von 54.014,10 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 24.04.2013  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.04.2013  
**Vorlagennummer:** VI/030/2013

---

**Berichterstatter:** Herr Klaus Wüstner  
**Betreff:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Sondergebiet "Photovoltaik - Weidelbach" und 03. Änderung des Flächennutzungsplanes; Behandlung der Einwendungen, Feststellungs- / Satzungsbeschluss

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25. Juli 2012 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und damit ein Sondergebiet mit der Bezeichnung „Photovoltaik – Weidelbach“ und parallel dazu die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufstellung beschlossen. Anlass hierfür war der Antrag der juwi Solar GmbH (Vorhabenträger – Sitz in 55286 Wörrstadt, Energie-Allee 1) vom 24. Juli 2012 auf einen solchen vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Das vom Vorhabenträger beabsichtigte Bauvorhaben entspricht nicht der aktuellen Rechtslage des § 34 BauGB / § 35 BauGB. Es müssen deshalb neue bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzungen durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans samt einer Änderung des Flächennutzungsplanes geschaffen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan regelt die Zulässigkeit von Bauvorhaben in seinem Geltungsbereich abschließend (§ 30 Abs. 2 BauGB). Er darf jedoch nur erlassen werden, um neues bzw. zusätzliches Baurecht zu schaffen. Voraussetzung ist außerdem, dass der Vorhabenträger zur Durchführung des Projekts bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung in einer bestimmten Frist und zur gänzlichen oder teilweisen Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet. Der Durchführungsvertrag umfasst die gesamten vertraglichen Regelungen, die zur Realisierung des Vorhabens notwendig sind (ohne Durchführungsvertrag ist der Bebauungsplan unwirksam). Der Durchführungsvertrag ist als Anlage 04 diesem Beschluss beigefügt.

Nach der ersten Anhörung der Bürger (10.12.2012 bis einschl. 11.01.2013) und einer Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes samt den dazugehörigen Begründungen jew. in der Fassung vom 27.02.2013 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen (Bekanntmachung in der FLZ: am 06.03.2013).

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes lagen während der Auslegung bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 13.03.2013 bis einschließlich 15.04.2013 öffentlich aus. Aus der Bürgerschaft wurden keine Änderungswünsche oder Einwendungen vorgetragen. In der gleichen Zeit wurden die Träger öffentlicher Belange gehört. Von den informierten Trägern öffentlicher Belange haben sich das Landratsamt Ansbach, die Regierung von Mittelfranken, der Regionale Planungsverband Westmittelfranken, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Bayerische Bauernverband, das Wasserwirtschaftsamt Ansbach, die N-ERGIE Netz GmbH und die Autobahndirektion Nordbayern in Form von Hinweisen und mit der Bitte um Berücksichtigung ihrer Belange geäußert. Die Anlage (01) mit den Blättern 01 bis 4 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerungen der genannten Träger öffentlicher Belange und im rechten Teil die Äußerungen des Stadtrates (Abwägung). Die Anlagenblätter 01 bis 4 sind Bestandteil des Beschlusses.

Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt und der vorhabenbezogene Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden. Bestandteil der Satzung ist nicht nur der Lageplan mit seinem zeichnerischen und textlichen Teil mit dem integrierten Grünordnungsplan in der Fassung vom

27.02.2013, sondern auch der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 04.12.2012 i.d.F. vom 27.02.2013. Im Rahmen der Projektbeschreibung (Vorhaben- und Erschließungsplan) verpflichtet sich der Vorhabenträger dazu, dass er nur cadmiumfreie Module verwendet.

Dem Satzungsbeschluss geht die Billigung des Durchführungsvertrages vom 21.02.2013 durch den Stadtrat voraus. Dieser Durchführungsvertrag wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 27.02.2013 bereits gebilligt - dieser ist Bindeglied zwischen dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Dinkelsbühl und dem Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers

- Anlagen:**
- 1 Zusammenstellung/Träger öff. Bel. und Beschluss Stadtrat
    - Anlage 01 (Abwägung – Blätter 01 bis 04)
  - 1 Bebauungsplan - Vorlage i.d.F. vom 24.04.2013 (Verkleinerung) – Anl. 02
  - 1 Vorhaben- und Erschließungsplan vom 04.12.2012 (Anlage 03) – dieser ist auch Satzungsbestandteil – vgl. Anlage 02 (Satzung, vgl. § 2 Ziff. 2)
  - 1 Flänupl – 03. Änderung i.d.F. vom 24.04.2013 (Verkleinerung) – Anl. 04

---

### Vorschlag zum **Beschluss:**

1. Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik – Weidelbach“ mit integriertem Grünordnungsplan vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einen gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht (s. Anlage 01 – Bestandteil des Beschlusses).
2. Die vom Ing.-Büro Härtfelder, Sebastian-Münster-Straße 6, 91438 Bad Windsheim, gefertigte 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 25.07.2012, geändert am 27.02.2013, jetzt in der Fassung (red. Änderung) vom 24.04.2013 (s. Anlage 04) mit Begründung/Erläuterung und Umweltbericht (i.d.F. vom 24.04.2013) wird hiermit verbindlich (§ 5 BauGB) festgestellt.

Die 3. Änderung des FNP bezieht sich auf folgenden Bereich:

- ⇒ Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik – Weidelbach“. Vorgesehen ist eine Ausweisung als Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.

3. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (*dieser ist Bestandteil des Beschlusses – s. Anlage 02*) mit integriertem Grünordnungsplan (*vom 25.07.2012, geänd. am 27.02.2013, jetzt in der Fassung vom 24.04.2013*) samt Vorhaben- und Erschließungsplan (*vom 04.12.2012*) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Als Inhalt der Satzung gilt der Satzungstext lt. Anlage 02 der Sitzungsvorlage bzw. das Deckblatt zum Planteil, der Planteil selbst und dazu integriert der Textteil, der integrierte Grünordnungsplan sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan (Inhalt des Vorhaben- und Erschließungsplanes siehe Anlage 03). Die Begründung gilt ebenfalls jetzt in der Fassung vom 24.04.2013 (red. Änderung gegenüber der Fassung vom 27.02.2013). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Photovoltaik – Weidelbach“ ist mit einer Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Einwände vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

4.

58. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20130424/Ö11

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Herr Stadtrat Piott beantragte, dass die ausgewiesene Fläche 2x pro Jahr gemäht werden muss. Dieser Zusatz wurde bereits in anderen Bebauungsplänen „Photovoltaik“ aufgenommen. Evtl. kann dies auch im Durchführungsvertrag geregelt werden.

#### **Beschluss:**

5. Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik – Weidelbach“ mit integriertem Grünordnungsplan vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einen gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht (s. Anlage 01 – Bestandteil des Beschlusses).
6. Die vom Ing.-Büro Härtfelder, Sebastian-Münster-Straße 6, 91438 Bad Windsheim, gefertigte 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 25.07.2012, geändert am 27.02.2013, jetzt in der Fassung (red. Änderung) vom 24.04.2013 (s. Anlage 04) mit Begründung/Erläuterung und Umweltbericht (i.d.F. vom 24.04.2013) wird hiermit verbindlich (§ 5 BauGB) festgestellt.

Die 3. Änderung des FNP bezieht sich auf folgenden Bereich:

- ⇒ Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik – Weidelbach“. Vorgesehen ist eine Ausweisung als Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.



7. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (*dieser ist Bestandteil des Beschlusses – s. Anlage 02*) mit integriertem Grünordnungsplan (*vom 25.07.2012, geänd. am 27.02.2013, jetzt in der Fassung vom 24.04.2013*) samt Vorhaben- und Erschließungsplan (*vom 04.12.2012*) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Als Inhalt der Satzung gilt der Satzungstext lt. Anlage 02 der Sitzungsvorlage bzw. das Deckblatt zum Planteil, der Planteil selbst und dazu integriert der Textteil, der integrierte Grünordnungsplan sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan (Inhalt des Vorhaben- und Erschließungsplanes siehe Anlage 03). Die Begründung gilt ebenfalls jetzt in der Fassung vom 24.04.2013 (red. Änderung gegenüber der Fassung vom 27.02.2013). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Photovoltaik – Weidelbach“ ist mit einer Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Einwände vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

Dinkelsbühl, den 24.04.2013  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.04.2013  
**Vorlagennummer:** VI/031/2013

---

**Berichterstatter:** Herr Klaus Wüstner

**Betreff:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Gewerbegebiet "Waldeck-West - Gewächshausanlagen" und 04. Änderung des Flächennutzungsplanes; Behandlung der Einwendungen, Billigung und Auslegung

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.02.2013 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und damit ein Gewerbegebiet mit der Bezeichnung „Waldeck-West - Gewächshausanlagen“ und parallel dazu die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufstellung beschlossen. Anlass hierfür war der Antrag der Herrn Peter Scherzer, Gemüsebau, Kriegerlindenstr. 3, 90427 Nürnberg, vom 22.10.2012 auf einen solchen vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Das vom Vorhabenträger beabsichtigte Bauvorhaben entspricht nicht der aktuellen Rechtslage des § 34 BauGB / § 35 BauGB. Es müssen deshalb neue bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzungen durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans samt einer Änderung des Flächennutzungsplanes geschaffen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan regelt die Zulässigkeit von Bauvorhaben in seinem Geltungsbereich abschließend (§ 30 Abs. 2 BauGB). Er darf jedoch nur erlassen werden, um neues (bzw. zusätzliches) Baurecht zu schaffen. Voraussetzung ist außerdem, dass der Vorhabenträger zur Durchführung des Projekts bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung in einer bestimmten Frist und zur gänzlichen oder teilweisen Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet. Der Durchführungsvertrag umfasst die gesamten vertraglichen Regelungen, die zur Realisierung des Vorhabens notwendig sind (ohne Durchführungsvertrag ist der Bebauungsplan unwirksam). Der Durchführungsvertrag wird dem Stadtrat als Vorschlag vorgelegt (gesonderte Beschlussvorlage).

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründungen, Erläuterungen, der Grünordnungsplan (mit Text), die spezielle artenschutzrechtliche Betrachtung (saB) und der Umweltbericht lagen für die Öffentlichkeit zur Vorinformation bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 15. März 2013 bis einschließlich 15. April 2013 aus. Mit einer Bekanntmachung in der Zeitung am 07. März 2013 wurde zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen. Aus der Bürgerschaft wurde während dieser Zeit ein Einwand hinsichtlich verschiedener Festsetzungen vorgetragen. In der gleichen Zeit wurden die Träger öffentlicher Belange gehört. Von den informierten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben sich das Staatliche Bauamt Ansbach, die N-ERGIE Netz GmbH, die Wehrbereichsverwaltung-Süd, die Regierung von Mittelfranken SG 5.1 und 2.4, der Regionale Planungsverband Westmittelfranken, das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, der Bund Naturschutz in Bayern e.V., das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach (Bereich Forsten und Bereich Landwirtschaft, getrennt), das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, das Landratsamt Ansbach, das Wasserwirtschaftsamt und die Industrie- und Handelskammer Nürnberg in Form von Bedenken, Hinweisen, und mit Bitten um Berücksichtigung ihrer Belange geäußert. Weitere 7 Behörden (Städte und Gemeinden) haben erklärt, dass sie keine Einwendungen haben. Die Anlage 01 (Blatt 01) betreffend dem Bürgereinwand und die Anlage 02 mit den Blättern 01 bis 23 enthalten dazu in der linken Spalte die Äußerungen der Bürger, der Behörden bzw. der sonstigen Träger öffentlicher Belange und in der rechten Spalte jew. die Äußerungen bzw. Stellungnahmen des Stadtrates.

Die Anlage 01 (Blatt 01) und die Anlage 02 (mit den Blättern 01 bis 23) sind mit den Stellungnahmen der Stadt Dinkelsbühl/Stadtrat jew. in der rechten Spalte Bestandteile der Beschlussvorlage.

Zum weiteren Verfahren bedarf es zunächst der Billigung der aufgestellten und geänderten Planentwürfe durch den Stadtrat, der öffentlichen Auslegung auf die Dauer eines Monats und hernach eines Satzungs- bzw. Feststellungsbeschlusses.

**Anlagen:**

- 1 Gegenüberstellung Stellungnahme Bürger – Stellungnahme Stadt Dinkelsbühl (Anlage 01)
- 1 Zusammenstellung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange mit Stadtratsbeschluss – Anlage 02 - Blätter 01 bis 23
- 1 Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 24.04.2013 – Anlage 03 (Verkleinerung)
- 1 Vorhaben- und Erschließungsplan 24.04.2013 – Anlage 04
- 1 Flächennutzungsplan – 04. Änderung i.d.F. vom 24.04.2013/Anlage 05 (Verkleinerung)

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die lt. der Anlage 01 beschriebene Stellungnahme (s. Anlage 01/Bürger – Blatt 01) und die lt. der Anlage 02 beschriebenen Stellungnahmen (s. Anlage 02/Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Blätter 01 bis 23) jew. in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in den Anlage 01 (Blatt 01) und der Anlage 02 (Blätter 01 bis 23) sind Bestandteile des Beschlusses.

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Waldeck-West- Gewächshausanlagen“ mit integriertem Grünordnungsplan (und gesondertem Textteil), die Begründung, den Umweltbericht und die spezielle artenschutzrechtlichen Betrachtung sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Dinkelsbühl, die Begründung/Erläuterung, den Umweltbericht mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen jew. in der Fassung vom 24.04.2013, sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan vom 24.04.2013 und beschließt die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung zu informieren.

---

---

58. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20130424/Ö12

Ja 17 Nein 2 Anwesend 19

### **Beschluss:**

Die lt. der Anlage 01 beschriebene Stellungnahme (s. Anlage 01/Bürger – Blatt 01) und die lt. der Anlage 02 beschriebenen Stellungnahmen (s. Anlage 02/Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Blätter 01 bis 23) jew. in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in den Anlage 01 (Blatt 01) und der Anlage 02 (Blätter 01 bis 23) sind Bestandteile des Beschlusses.

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Waldeck-West- Gewächshausanlagen“ mit integriertem Grünordnungsplan (und gesondertem Textteil), die Begründung, den Umweltbericht und die spezielle artenschutzrechtlichen Betrachtung sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Dinkelsbühl, die Begründung/Erläuterung, den Umweltbericht mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen jew. in der Fassung vom 24.04.2013, sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan vom 24.04.2013 und beschließt die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung zu informieren.

Dinkelsbühl, den 24.04.2013  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des  
am**

Stadtrates  
24.04.2013

**Vorlagennummer:**

VI/032/2013

**Berichterstatter:**

Herr Klaus Wüstner

**Betreff:**

Bebauungsplan Gewerbe- und Industriegebiet  
Waldeck-Ost - 02. Änderung im vereinfachten Verfah-  
ren; Behandlung der Einwendungen, Billigung und  
Auslegung

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Bebauungsplan „Gewerbe- und Industrie-  
gebiet Waldeck-Ost“ ragt mit einer Grünflä-  
chen- und Versorgungsflächenfestsetzung  
(Elektrizität und Gas) bzw. mit ca. 1.300 qm in  
das Gebiet des neuen vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanes (Gemüseanbau Scherzer).  
Diese Festsetzung ist nicht stimmig mit dem  
Nutzungskonzept lt. dem vorhabenbezoge-  
nem Bebauungsplan – Sondergebiet „Ge-  
wächshausanlage“

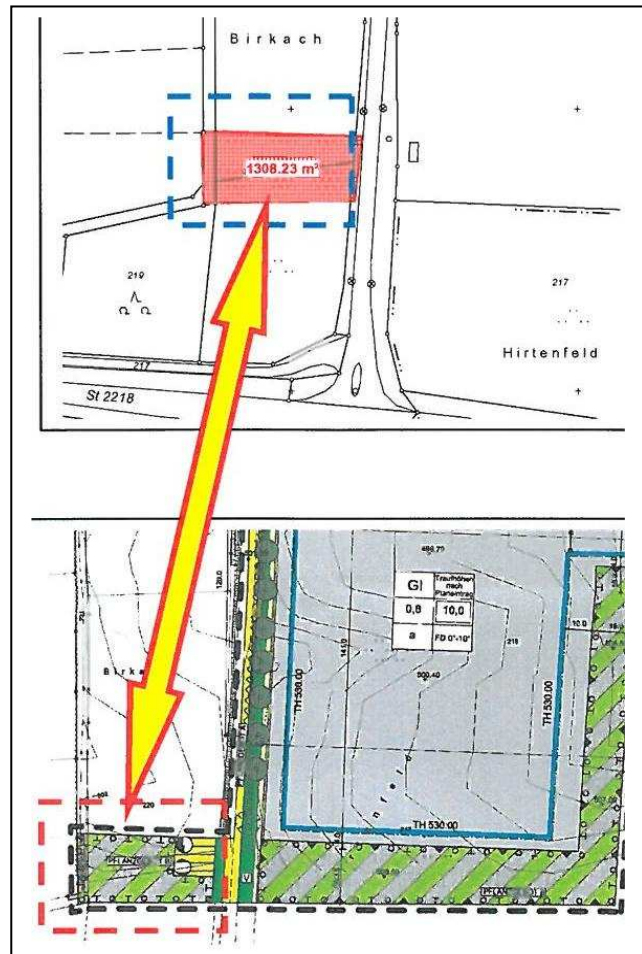
Die Fläche westlich der Kreisstraße AN 43  
wird weder als Grün-, Ausgleichs- noch als  
Versorgungsfläche für den Bebauungsplan  
Waldeck-Ost benötigt und wird daher aus dem  
Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes  
entlassen.

Das Herausnehmen der Versorgungs-/und  
Grünfläche aus dem Bebauungsplan  
Waldeck-Ost erfolgt im Rahmen der Bestim-  
mungen zur Änderung von Bauleitplanverfah-  
ren (Baugesetzbuch) – und hier im vereinfach-  
ten Verfahrens nach § 13 BauGB.

§ 13 Vereinfachtes Verfahren (Auszug):

(1) Werden durch die Änderung oder Ergän-  
zung eines Bauleitplans die Grundzüge der  
Planung nicht berührt oder wird durch die  
Aufstellung eines Bebauungsplans in einem  
Gebiet nach § 34 der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zuläs-  
sigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert oder enthält er lediglich Festsetzungen nach § 9 Abs. 2  
a, kann die Gemeinde das vereinfachte Verfahren anwenden.

Der Entwurf zur 02. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost  
samt Begründung (jew. in der Fassung vom 27.02.2013) lagen gemeinsam mit dem Vorhabenbe-  
zogenen Bebauungsplan „Waldeck-West – Gewächshausanlagen“ und der 04. Änderung des Flä-  
chennutzungsplanes für die Öffentlichkeit zur Vorinformation bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit  
vom 15. März 2013 bis einschließlich 15. April 2013 aus. Mit einer Bekanntmachung in der Zeitung  
am 07. März 2013 wurde zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen. Aus der Bürgerschaft  
wurde während dieser Zeit ein Einwand hinsichtlich verschiedener Festsetzungen vorgetragen. In  
der gleichen Zeit wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gehört. Von den  
informierten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben sich hinsichtlich den



Vorhaben „Waldeck-West – Gewächshausanlagen, der Flächennutzungsplanänderung und der 02. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost“ jeder für sich aber in einer gemeinsamen Erklärung hinsichtlich der verschiedenen Verfahren das Staatliche Bauamt Ansbach, die N-ERGIE Netz GmbH, die Wehrbereichsverwaltung-Süd, die Regierung von Mittelfranken SG 5.1 und 2.4, der Regionale Planungsverband Westmittelfranken, das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, der Bund Naturschutz in Bayern e.V., das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach (Bereich Forsten und Bereich Landwirtschaft, getrennt), das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, das Landratsamt Ansbach, das Wasserwirtschaftsamt und die Industrie- und Handelskammer Nürnberg in Form von Bedenken, Hinweisen, und mit Bitten um Berücksichtigung ihrer Belange geäußert. Weitere 7 Behörden (Städte und Gemeinden) haben erklärt, dass sie keine Einwendungen haben. Die Anlage 01 (Blatt 01) betreffend dem Bürgereinwand und die Anlage 02 mit den Blättern 01 bis 23 enthalten dazu in der linken Spalte die Äußerungen der Bürger, der Behörden bzw. der sonstigen Träger öffentlicher Belange und in der rechten Spalte jew. die Äußerungen bzw. Stellungnahmen des Stadtrates.

Die Anlage (01 – Blatt 01) und die Anlage 02 mit den Blättern 01 bis 23 (rechte Spalte) sind Bestandteil der Beschlussvorlage.

Zum weiteren Verfahren bedarf es zunächst der Billigung der aufgestellten und geänderten Planentwürfe durch den Stadtrat, der öffentlichen Auslegung auf die Dauer eines Monats und hernach eines Satzungsbeschlusses (02. Änderung).

#### **Anlage/n:**

- 1 Gegenüberstellung Stellungnahme Bürger – Stellungnahme Stadt Dinkelsbühl (Anlage 01)
- 1 Zusammenstellung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange mit Stadtratsbeschluss – Anlage 02 - Blätter 01 bis 23
- 1 Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 27.02.2013 – Anlage 03 (Verkleinerung)

---

#### **Vorschlag zum Beschluss:**

Die lt. der Anlage 01 beschriebene Stellungnahme (s. Anlage 01/Bürger – Blatt 01) und die lt. der Anlage 02 beschriebenen Stellungnahmen (s. Anlage 02/Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Blätter 01 bis 23) jew. in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in den Anlage 01 (Blatt 01) und der Anlage 02 (Blätter 01 bis 23) sind Bestandteile des Beschlusses.

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt die Aufstellung der 02. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost (mit Begründung) ohne Änderungen und Ergänzungen jew. in der Fassung vom 27.02.2013 und beschließt (im Rahmen des vereinfachten Verfahrens) die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Vorstellung der Planung gegenüber der Bürgerschaft bzw. der Öffentlichkeit bei gleichzeitiger Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung zu informieren.

---

**Beschluss:**

Die lt. der Anlage 01 beschriebene Stellungnahme (s. Anlage 01/Bürger – Blatt 01) und die lt. der Anlage 02 beschriebenen Stellungnahmen (s. Anlage 02/Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Blätter 01 bis 23) jew. in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in den Anlage 01 (Blatt 01) und der Anlage 02 (Blätter 01 bis 23) sind Bestandteile des Beschlusses.

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt die Aufstellung der 02. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost (mit Begründung) ohne Änderungen und Ergänzungen jew. in der Fassung vom 27.02.2013 und beschließt (im Rahmen des vereinfachten Verfahrens) die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Vorstellung der Planung gegenüber der Bürgerschaft bzw. der Öffentlichkeit bei gleichzeitiger Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung zu informieren.

Dinkelsbühl, den 24.04.2013  
Stadtrat

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>Vorlage zur Sitzung des</b> | Stadtrates  |
| <b>am</b>                      | 24.04.2013  |
| <b>Vorlagennummer:</b>         | VI/033/2013   |
| <hr/>                          |   |
| <b>Berichtersteller:</b>       | Herr Klaus Wüstner  |
| <b>Betreff:</b>                | Bebauungsplan Sondergebiet "Zwernberger Feld" -<br>Aufhebung des Änderungsbeschlusses vom<br>27.02.2013 |

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Stadtrat hat in Sachen Bebauungsplan – Sondergebiet „Zwernberger Feld“ gem. Vorschlag der Verwaltung am 27. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst:

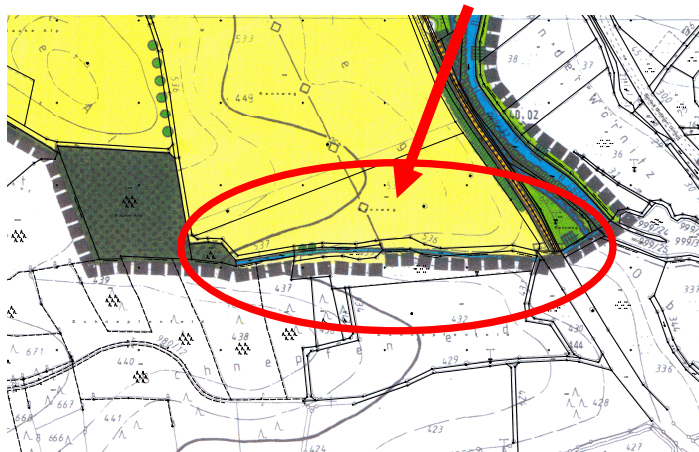
- Die 01. Änderung des Bebauungsplanes „ZWERNBERGER FELD“ – Stadtteil Weidelbach wird als qualifizierte Änderung gem. §§ 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB aufgestellt. Unter den festgesetzten Ausgleichsflächen wird das Grundstück Flst.Nr. 2384 Gmkg. Dinkelsbühl herausgenommen und durch Grundstück Flst.Nr. 534 Gmkg. Neustädtlein ersetzt. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Zwernberger Feld wird zeitgleich mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Sondergebiet „Gewächshausanlage“ – Stadtteil Waldeck und mit der 02. Änderung des Bebauungsplanes „Waldeck-Ost“ (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt. Beide Bebauungsplanänderungen, die 01. Änderung des Bebauungsplanes Zwernberger Feld und die 02. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost“ stehen im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Gewächshausanlagen“.



Anlass für die Vorlage am 27. Februar 2013 bzw. den Beschluss zur 01. Änderung war die Überlegung, dass man das Grundstück Flst. 2384 Gmkg. Dinkelsbühl nördlich dem Kesselhof mit mehr Dringlichkeit als Ausgleichsfläche für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan bzw. den Eingriff „Waldeck-West – Gewächshausanlagen“ benötigt als der mit dem Bebauungsplan „Zwernberger Feld“ erlaubte Eingriff. Tatsache ist, dass das Grundstück Flst. Nr. 2384 nicht als Ausgleich für das Vorhaben „Waldeck-West - Gewächshausanlagen“ dienen kann, sondern dass als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung im Billigungsbeschluss hierzu das Grundstück Flst.Nr. 2390 Gmkg. Dinkelsbühl zur Aufforstung freigegeben und festgesetzt wird. Damit erübrigt sich eine (1.) Änderung des Bebauungsplanes „Zwernberger Feld“ (Sondergebiet). Der Beschluss zur 01. Änderung ist daher aufzuheben und das Verfahren hierzu einzustellen.

konkret: Das Grundstück Flst.Nr. 2384 Gmkg. Dinkelsbühl (Hospitalstiftung Dinkelsbühl) wird nicht herausgenommen bzw. nicht ersetzt durch das Grundstück 534 Gmkg. Neustädtlein – Stadt Dinkelsbühl (Acker)

- s. Bild -



---

#### Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Beschluss zur 01. Änderung des Bebauungsplanes „ZWERNBERGER FELD“ – Stadtteil Weidelbach wird aufgehoben bzw. zurückgenommen – d.h. dass der Planentwurf vom 27. Februar 2013 zur 01. Änderung des Bebauungsplanes ab sofort nicht mehr an der vorgesehenen qualifizierten Änderung gem. §§ 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB teilnimmt. Unter den festgesetzten Ausgleichsflächen wird das Grundstück Flst.Nr. 2384 Gmkg. Dinkelsbühl belassen und nicht durch das Grundstück Flst.Nr. 534 Gmkg. Neustädtlein ersetzt. Wegen der Aufhebung der ursprünglich geplanten Änderung bedarf es keines Verfahrens nach dem Baugesetzbuch. Es bleibt beim Bebauungsplan „Zwernberger Feld“ in der Rechtskraft vom 04. April 2005

---

58. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20130424/Ö14

Ja 17 Nein 2 Anwesend 19

**Beschluss:**

Der Beschluss zur 01. Änderung des Bebauungsplanes „ZWERNBERGER FELD“ – Stadtteil Weidelbach wird aufgehoben bzw. zurückgenommen – d.h. dass der Planentwurf vom 27. Februar 2013 zur 01. Änderung des Bebauungsplanes ab sofort nicht mehr an der vorgesehenen qualifizierten Änderung gem. §§ 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB teilnimmt. Unter den festgesetzten Ausgleichsflächen wird das Grundstück Flst.Nr. 2384 Gmkg. Dinkelsbühl belassen und nicht durch das Grundstück Flst.Nr. 534 Gmkg. Neustädtlein ersetzt. Wegen der Aufhebung der ursprünglich geplanten Änderung bedarf es keines Verfahrens nach dem Baugesetzbuch. Es bleibt beim Bebauungsplan „Zwernberger Feld“ in der Rechtskraft vom 04. April 2005.

Dinkelsbühl, den 24.04.2013  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.04.2013  
**Vorlagennummer:** VI/036/2013

---

**Berichterstatter:** Herr Holger Göttler  
**Betreff:** Aufstellung Bebauungsplan "Am Bildstöckle"

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09-04-2013 mit der baulichen Entwicklung östlich der Gewerbegebiets „Industriegebiet I“ beschäftigt. Auf Grund konkreter Anfragen und der Tatsache, dass die Stadt Dinkelsbühl keine eigenen Flächen mehr für gewerbliche Ansiedlungen hat, wurde die Neuausweisung eines Gewerbegebietes an diesem Standort befürwortet. Gemeinsam mit dem Bebauungsplan „Hammerfeld“ soll das Wasserrechtsverfahren zur Ableitung des Regenwassers durchgeführt werden.

Anlage: Übersichtslageplan

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 30.000,00
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 30.000,00 € bei HSt.: 6100.6555
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.:
  - Mehreinnahmen bei HSt.:
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Für den Bereich östlich des Gewerbegebietes „Industriegebiet I“ soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden mit Gewerbeflächen. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu aktualisieren. Es soll ein Büro mit den weiteren Planungsschritten beauftragt werden.

---

58. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20130424/Ö15  
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**Beschluss:**

Für den Bereich östlich des Gewerbegebietes „Industriegebiet I“ soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden mit Gewerbeflächen. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu aktualisieren. Es soll ein Büro mit den weiteren Planungsschritten beauftragt werden.

Dinkelsbühl, den 24.04.2013  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.04.2013  
**Vorlagennummer:** VI/037/2013

---

**Berichterstatter:** Herr Holger Göttler

**Betreff:** Aufstellung Bebauungsplan "Hammerfeld"

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09-04-2013 mit der baulichen Entwicklung östlich des Wohngebietes „Grillenbuck“ beschäftigt. Auf Grund konkreter Anfragen und der Tatsache, dass die Stadt Dinkelsbühl keine eigenen Flächen mehr für gewerbliche Ansiedlungen hat, wurde die Neuausweisung eines Gewerbegebietes an diesem Standort befürwortet. Als Nutzungen sollen sowohl Gewerbeflächen als auch großflächiger Einzelhandel mit nicht innenstadtrelevantem Sortiment möglich sein.

Für dieses Gebiet ist im aktuellen Flächennutzungsplan ein Mischgebiet dargestellt. Auf Grund der bestehenden Ostumfahrung und der Planung der Ortsumfahrung B 25 ist hier der für ein Mischgebiet nötige Anteil an Wohnungen nicht sinnvoll; deswegen wird hier ein Gewerbegebiet geplant werden; der dann nötige Immissionsschutz zum Wohngebiet Grillenbuck ist über entsprechende Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan zu regeln. Gemeinsam mit dem neu aufzustellenden Baugebiet „Am Bildstöckle“ wird hier das Wasserrechtsverfahren durchgeführt zur Ableitung des Regenwassers.

Anlage: Übersichtslageplan

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 30.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 30.000,00 € bei HSt.: 6100.6555
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.:
  - Mehreinnahmen bei HSt.:
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Für den Bereich östlich des Gewerbegebietes „Grillenbuck“ soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden mit Gewerbeflächen. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu aktualisieren. Es soll ein Büro mit den weiteren Planungsschritten beauftragt werden.

---

58. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20130424/Ö16

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Frau Stadträtin Held beantragte, dass der Lärmschutz genauer ausgearbeitet werden muss z.B. Errichten eines Walles, Pflanzen, Sträucher. Ein Bürogebäude kann hier für das Wohngebiet „Grillenbuck“ als Lärmschutz nicht ausreichen.

**Beschluss:**

Für den Bereich östlich des Gewerbegebietes „Grillenbuck“ soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden mit Gewerbeflächen. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu aktualisieren. Es soll ein Büro mit den weiteren Planungsschritten beauftragt werden.

Dinkelsbühl, den 24.04.2013  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.04.2013  
**Vorlagennummer:** VI/038/2013

---

**Berichterstatter:** Herr Holger Göttler  
**Betreff:** Bauhof Dinkelsbühl  
- Vergabe Kombinationsmähergerät

**Sachverhaltsdarstellung:**

Das bisher im Einsatz befindliche Mähergerät ist bereits ca. 14 Jahre alt und in Folge häufiger Reparaturen nicht mehr wirtschaftlich. Aus diesem Grund wurde ein Angebot zur Ersatzbeschaffung über ein Kombinationsmähergerät bei der Firma Henne-Unimog GmbH eingeholt. Ein Gerät in dieser Ausführung (Bankett-, Graben- und Böschungsmäher) konnte nach Markterkundung nur der Hersteller Mulag anbieten.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergab sich ein Angebotspreis in Höhe von 79.795,45 € brutto. Im Haushalt sind für die Ersatzbeschaffung 85.000,00 € vorgesehen.

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 79.795,45 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 85.000,00 € bei HSt.: 1.7711.9350
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.: \_\_\_\_\_
  - Mehreinnahmen bei HSt.: \_\_\_\_\_
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20 \_\_\_\_\_

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Firma Henne-Unimog GmbH, Nürnberg, den Auftrag in Höhe von 79.795,45 € brutto zu erteilen.

---

58. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20130424/Ö17  
Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Firma Henne-Unimog GmbH, Nürnberg, den Auftrag in Höhe von 79.795,45 € brutto zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 24.04.2013  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.04.2013  
**Vorlagennummer:** VI/039/2013

---

**Berichterstatter:** Herr Holger Göttler

**Betreff:** Aufstellung Bebauungsplan Holzacker, Hohenschwärz

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09-04-2013 mit der baulichen Entwicklung im Nordosten der Hohenschwärz beschäftigt. Da es hier die Anfrage eines Grundstückseigentümer gab, wurde hier zur geregelten Entwicklung ein Bebauungsplan diskutiert. Nachdem auf der einen Seite noch einige konkrete Nachfragen nach einem Baugrundstück hinzukamen und auf der anderen Seite die Bereitschaft besteht, das Grundstück der Stadt Dinkelsbühl für diese Überplanung zu verkaufen, sind die Voraussetzungen gegeben hier ein kleines Baugebiet für Einfamilienhäuser zu realisieren.

Anlage: Übersichtslageplan

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 30.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 30.000,00 € bei HSt.: 6100.6555
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.:
  - Mehreinnahmen bei HSt.:
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Für den Bereich Nordöstlich der Hohenschwärz soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden mit Wohnbauflächen. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu aktualisieren. Es soll ein Büro mit den weiteren Planungsschritten beauftragt werden.

---

58. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20130424/Ö18

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

**Beschluss:**

Für den Bereich Nordöstlich der Hohenschwärz soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden mit Wohnbauflächen. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu aktualisieren. Es soll ein Büro mit den weiteren Planungsschritten beauftragt werden.

Dinkelsbühl, den 24.04.2013  
Stadtrat

## **Genehmigung der Niederschrift**

Dr. Christoph Hammer  
Oberbürgermeister

Bettina Schneider  
Schriftführerin